

## 4 Mitarbeiterunterweisung

Mitarbeiter müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und zur Sensibilisierung regelmäßig durch den Praxisinhaber ausführlich unterwiesen werden. Die Unterweisungspflicht ergibt sich aus § 12 Arbeitsschutzgesetz.

Der Praxisinhaber ist insbesondere dafür verantwortlich, dass Mitarbeiter von branchenspezifischen Neuerungen wissen, sie kennen und beachten.

Die Neuregelungen zum Datenschutz und zur Telematik sind in Kraft getreten. Mitarbeiter müssen folglich unter anderem über Besonderheiten beim Umgang mit Patientendaten/personenbezogenen Daten aufgeklärt und in die Telematikinfrastruktur eingewiesen werden.

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter mit den zur Verfügung gestellten Unterweisungsmodulen umfassend, rechtssicher und ohne Vorbereitungsaufwand.

Wir haben für Sie sämtliche relevante Informationen kompakt zusammengefasst. Durch die Aufbereitung der Unterweisungen in PowerPoint bleiben die Informationen bei den Mitarbeitern besser in Erinnerung.

### Telematikinfrastruktur

Komponenten und praktische  
Umsetzung inkl.  
Patientenaufklärung

### Unterweisung zum Datenschutz in der Zahnarztpraxis

nach neuer EU-DS-GVO